

vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich

*AdressatInnen siehe
Einladungsschreiben Vorstand*

An die stimmberechtigten Mitglieder des
Vorstandes, welche an der Sitzung vom
17. November nicht teilgenommen haben

Vorstandsbeschluss vom 17. November 1998 Beschwerde gegen das Reglement der Rekurskommission

Liebes Vorstandsmitglied

Der Vorstand hat an seiner gestrigen Sitzung das Präsidium ermächtigt, rechtliche Schritte gegen das vom Universitätsrat am 19. Oktober verabschiedete Rekursreglement einzuleiten.* Der Entscheid ist mit neun zu null Stimmen und ohne Enthaltungen gefallen.

Zu rügen ist insbesondere die Verletzung der EMRK (Verfahrensgarantien gemäss Artikel 6). Die staatsrechtliche Beschwerde ist gemäss namhaften Juristen sehr aussichtsreich. Sollte sich diese Ausgangslage bei näherer Prüfung wider Erwarten deutlich verschlechtern, so wäre die Frage im Vorstand neu zu beurteilen.

Die Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt mit Publikation des Reglements im Amtsblatt zu laufen. Bisher wurde es noch nicht publiziert, dies kann jedoch jederzeit erfolgen.

Der Vorstand hat daher über das Geschäft beschlossen, obwohl es auf der Einladung für diese Sitzung nicht traktandiert war.

- ▶ Es steht Dir jedoch frei, **bis 26. November 1998** zu verlangen, dass das Geschäft für eine Vorstandssitzung traktandiert und erneut behandelt wird.
- ▶ Der Vorstand bittet die AdressatInnen dieses Briefes, seinen Inhalt bis zur Ergreifung der Rechtsmittel vertraulich zu behandeln (die Gegenseite soll möglichst noch nichts von rechtlichen Schritten erfahren).

Für weitere Auskünfte steht das Präsidium gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Vereinigung der Assistentinnen und
Assistenten an der Universität Zürich

Thom Schlepfer
Thom Schlepfer

* § 2, Absatz 3, der VAUZ-Statuten: «Zur Wahrung der Interessen der Mitglieder ist das Präsidium ermächtigt, mit Zustimmung des Vorstandes im Namen der Mitglieder Beschwerde einzulegen.»

Zur Kenntnis: Präsidium



→ Karin Eberli
Karin Eberli

Peter Birkenhauer

VSETH Dienstleistungen

Leonhardstrasse 15
CH-8001 Zürich

Mittwoch, Juni 24, 1998

An den
Leitenden Ausschuss des
Kompetenzzentrums für Pflanzenwissen-
schaften (ZP) beider Zürcher
Hochschulen
z.Hd. Herrn Prof. P. J. Edwards
Geobotanisches Institut ETHZ
Zürichbergstrasse 38
8092 Zürich

Studierendenvertretung im Leitenden Ausschuss ZP

Sehr geehrte Mitglieder des leitenden Ausschusses,

hiermit bitten wir Sie, uns eine Stellungnahme abzugeben, inwiefern Sie gedenken, Studierende in die zukünftige Arbeit des Leitenden Ausschusses einzubinden.

Gemäss Geschäftsordnung ist

„der Leitenden Ausschuss des ZP (...) verantwortlich für die Koordination der (...) Lehraktivitäten im Bereich der Pflanzenwissenschaften. Dazu gehören insbesondere: die Vorbereitung der Lehrstuhlplanung (...)

die Koordination und Organisation von Lehrveranstaltungen für fortgeschrittene Studierende (...)

Diese Verantwortlichkeiten sind Teil der Aufgaben, die an der ETH auch von der Unterrichtskommission wahrgenommen werden; eine Kommission die paritätisch mit Studierenden besetzt ist. Daher fragen wir uns und hiermit auch Sie, wie der Leitende Ausschuss die Fachkompetenz und Meinung der Studierenden in diesen Fragen in den Entscheidungsfindungsprozess miteinzubeziehen gedenkt?

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Klement, Präsident VSETH

cc:

Prof. K. Osterwalder, Rektor der ETH Zürich

Prof. U. Fries, Prorektor Lehre der Universität Zürich

Frau Karin Eberli, Präsidentin des Studierendenrates der UniZ

AV-ETH

VAUZ

Telefon 01/632 42 98

Telefax 01/632 12 27

E-Mail birkenhauer@vseth.ethz.ch

<http://www.ezinfo.ethz.ch/VSETH/>

Dr. Iris Kemler
Gladbachstrasse 41
8044 Zürich
Tel.: P 364 33 60
G 634 38 11/09

VAUZ
z.Hd. Tom Schläpfer
Rämistrasse 74
8001 Zürich

Zürich, 22. Juni 1998

Lieber Tom,

telefonisch habe ich Dich schon über meine Kündigung am Universitätsspital unterrichtet. Am Freitag den 26. Juni kommt es nun zu einem Gespräch mit Frau Osterloh und Frau Weber-Dürler von der Gleichstellungskommission, unserem Chef Prof. A. Fontana und den beiden Betroffenen, U. Malipiero und mir. Falls es dabei nicht zu einer Einigung kommt werde ich Rekurs einreichen. Zu diesem Zweck habe ich schon mit Frau Anita Thanei Kontakt aufgenommen und sie wäre bereit diesen Rekurs zu begleiten. Ich möchte hiermit den VAUZ anfragen, ob er mir dabei finanzielle Unterstützung gewähren könnte. Zu Deiner Information sende ich Dir folgende Unterlagen: Kündigung, „Vertrag“ und Brief an Frau Osterloh.

Mit freundlichen Grüssen

Iris Kemler

Iris Kemler



UniversitätsSpital, Personalabteilung, CH-8091 Zürich

Einschreiben/Express

Frau

Dr. Iris Kemler Cattaneo

Gladbachstrasse 41

8044 Zürich

Thomas Plessow

Leiter Personalabteilung

UniversitätsSpital Zürich

Personalabteilung

CH-8091 Zürich

Telefon 01/255 28 30

Zentrale 01/255 11 11

Telefax 01/255 45 02

Zürich, 29. Mai 1998

Auflösung des Dienstverhältnisses auf Ende August 1998

Sehr geehrte Frau Doktor Kemler

Wir beziehen uns auf unseren Brief vom 30. Juli 1996, mit welchem wir Ihnen die Änderung ihres Beschäftigungsgrades per 1. Dezember 1996 bestätigt haben sowie auf das Schreiben von Herrn Prof. Fontana vom 12. November 1996.

Im Sinne von Ziff. 2 dieses letzteren Schreibens stellt Herr Prof. Fontana nun den Antrag, Ihr Dienstverhältnis unter Einhaltung der reglementarischen Kündigungsfrist aufzulösen, mit folgender Begründung:

"Die Doppelbelastung, Beruf und Familie, erlaubt es nicht, sich mit einer Teilzeitstelle im internationalen Forschungsumfeld erfolgreich zu behaupten. Forschung bedeutet Hingabe und Bereitschaft zu einer intensiven Beschäftigung mit der Materie, was per se, wie sich herausgestellt hat, jedes Teilzeitcommitment ausschliesst."

In diesem Sinne geben wir Ihnen hiermit die Auflösung des bestehenden Dienstverhältnisses per 31. August 1998 bekannt.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Plessow

Beilage:

Doppel dieses Briefes

Kopie:

Direktion, Departement Innere Medizin

Rechtsmittelbelehrung: Ein Rekurs gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der Mitteilung der Verfügung an schriftlich unter Beilage einer Kopie dieser Verfügung bei der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich, Obstgartenstrasse 21, 8021 Zürich, eingereicht werden. In der Rekurschrift sind die Rekursanträge zu stellen und zu begründen. Mit dem Rekurs können alle Mängel des Verfahrens und der angefochtenen Verfügung geltend gemacht werden.



Frau
Dr. Iris Kemler
Gladbachstrasse 41

CH-8044 Zürich

Prof. Dr. med. A. Fontana
Leitender Arzt

Universitätsspital Zürich
Departement Innere Medizin
Abteilung Klinische Immunologie
Haldeliweg 4
CH-8044 Zürich

Telefon +41-1-257 38 13 / 14
Telefax +41-1-257 28 72
e-mail immfoa@usz.unizh.ch

Zürich, 12. November 1996

Liebe Iris

Es liegt mir daran, zu Deiner ab 1. Dezember 1996 neu in Kraft tretenden Anstellung hier kurz folgende bereits mündlich erörterte Punkte festzuhalten.

- (1) Auf Euren Wunsch hin, teilst Du mit Ursula Malipiero eine kantonale Assistentenstelle, wobei Ihr je 50% arbeiten werdet.
- (2) Dieser unter (1) zusammengefasste Anstellungsmodus sehe ich als provisorisch, indem nach 1 1/2 Jahren, d.h. auf Ende Mai 1998, die Situation neu besprochen werden muss, um einerseits die gemachten Erfahrungen dieser 'Job-Sharing'-Variante bezüglich ihrer Machbarkeit zu beurteilen und andererseits die Entwicklung meiner Forschungsgruppe neu zu überdenken respektive ihr Rechnung zu tragen.
- (3) Wird die Teilzeitanstellung durch eine der Arbeitnehmerinnen aufgelöst, muss auch die andere Hälfte aufgelöst werden, da der Erfolg einer 50% / 50%-Variante vom guten Einvernehmen und der fachlichen Ergänzung der zwei beteiligten Stelleninhaberinnen abhängig ist.

Ich hoffe auf ein gutes Gelingen und freue mich auf die weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit herzlichen Grüssen

Adriano Fontana

Frau
Prof. M. Osterloh
Institut für betriebswirtschaftliche
Forschung
Plattenstr. 14
8032 Zürich

G 634 28 40

P 332 24 71

Dr. Iris Kemler
Gladbachstr. 41
8044 Zürich
Tel.: P 364 33 60
G 634 38 11/09

Dr. Ursula Malipiero
Im Klösterli 3
8044 Zürich
Tel.: P 262 66 41
G 634 38 11/09

Zürich, den 1. Juni 1998

Sehr geehrte Frau Dr. Osterloh

Wir, Ursula Malipiero und Iris Kemler, sind seit 10, bzw. 5 Jahren als Assistentinnen in der Abteilung Klinische Immunologie des Universitätsspitals tätig und arbeiten in der Forschungsgruppe von Prof. A. Fontana. Wir haben je zwei kleine Kinder im Alter von 4 1/2 und 1 1/2, bzw. 2 1/2 Jahren und 4 Monaten. Seit dem 1. Dezember 1996 teilen wir uns eine kantonale Assistentenstelle, wobei wir je 50% bezahlt sind, aber je ungefähr 60% arbeiten.

Die damals getroffenen Abmachungen sind in einem Brief von A. Fontana festgehalten (Kopie liegt bei). Wie unter Punkt 2 aufgeführt, sollte nun auf Ende Mai 1998 die Situation neu besprochen und Erfahrungen dieses Job-Sharings beurteilt werden. Dazu kam es aber nicht, sondern es wurde uns, zuerst mündlich, nun schriftlich die Kündigung mitgeteilt (Kopie liegt bei).

Wir sind nicht einverstanden mit der Begründung dieser Kündigung, da wir der Meinung sind wir haben uns eingesetzt und intensiv mit der Materie beschäftigt. Wir sind überzeugt, dass sich die Betreuung einer Familie und eine Teilzeitstelle in der Forschung durchaus vereinbaren lassen. Auf Vorschlag der Frauenbeauftragten Frau E. Maurer, die über unseren Fall informiert ist, möchten wir Sie anfragen, ob Sie bereit wären an einem klärenden Gespräch mit Prof. A. Fontana, Herrn Plessow und uns teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Iris Kemler

Dr. Ursula Malipiero

Wolf Blanckenhorn, 17,06 18.05.98 +0, Re: status als assistent

Return-Path: <wolfman@zoolmus.unizh.ch>
X-Sender: wolfman@rzu-mailhost.unizh.ch
Date: Mon, 18 May 1998 17:06:49 +0200
To: hofmannm@rws.unizh.ch
From: wolfman@zoolmus.unizh.ch (Wolf Blanckenhorn)
Subject: Re: status als assistent
Content-Length: 3362

>Lieber Herr Blanckenhorn
>Wie ich Ihrem eMail entnehme, sind Sie Privatdozent. Damit fallen Sie
>(strenggenommen) aus dem Kompetenzbereich der VAUZ heraus. Besser wäre es
>wohl, Sie würden sich an die Privatdozenten-Vereinigung wenden. Ihr Fall
ist
>ziemlich komplex (Ausländerrecht) und benötigt fachkundigen Rat (Anwalt).
>Falls Probleme auftauchen, wenden Sie sich wieder an mich.
>Mit lieben Grüßen, Markus Hofmann

lieber herr hofmann,

h möchte nun doch bzgl. meines unten geschilderten problems auf ihr
angebot zurückkommen, mich nochmal an sie wenden zu können. mir ist
inzwischen klar, dass ich in der tat juristische beratung brauche. meine
frage ist, ob in der vauz, der privatdozentenvereinigung oder der
universität als ganzes eine person mit genügend juristischen kenntnissen
(oder gar ein anwalt mit spezialkenntnissen in diesen fragen) vorhanden
ist, bei dem ich mich informieren könnte? ich gehe davon aus, dass diese
situation oft genug bei asisstenten oder oberasisstenten vorkommt, dass
eine solche person die rechtslage und die implikationen kennen müsste.

es ist in der tat so, dass ich inzwischen von der vauz zur
privatdozentenvereinigung weitergerückt bin. doch war ich die letzten 5
jahre zahlendes mitglied der vauz und denke deshalb, dass ich vielleicht
trotzdem noch hilfe von der vauz erwarten darf.

mit freundlichem gruss,

wolf blanckenhorn

>>>ich bin seit mehreren jahren and dieser universität tätig und mitglied
>>>der vauz. ich habe einige fragen bezügl. der hier üblichen
>>>unterscheidung zwischen assistent, oberassistent und privatdozent, und
wie
>>>sich dies auf status, salär, und insbesondere die arbeits- und
>>>aufenthaltsbewilligung für ausländer auswirkt (ich bin deutscher).
>>>vielleicht können sie mir weiterhelfen.
>>>
>>>ich bin 1993 nach 2-jährigem postdoc in canada hier als ASSISTENT
(POSTDOC)
>>>mit Promotion eingestellt worden. auf meinem ausländerausweis steht
dagegen
>>>wiss. mitarbieter/postdoc. seit diesem jahr bin ich nun habilitiert und
>>>damit privatdozent (dh ich war in lehre & forschung wie oberassistenten

Wolf Blanckenhorn, 17.06.18.05.98 +0, Re: status als assistent

>>>involviert, habe meine eigenen NF Mittel usw).

>>>mir ist erst im laufe der zeit klar geworden, dass mein status als
>>>assistent unklar ist bzw. mir nachteile einbringt. so wurde zum teil
>>>angenommen, ich sei noch doktorand. auch scheint mein salar niedriger
zu

>>>sein als das von oberassistenten, die die gleiche (oder weniger) lehre
&

>>>forschung leisten. auch ist meine stelle begrenzt, was bei einigen
>>>oberassistenten nicht der fall ist. schliesslich habe ich gehoert, dass
ich

>>>kein anrecht auf anrechnung meiner inzwischen 4 jahre
B-bewilligungsstatus

>>>auf eine C-bewilligung habe. dies wirkt sich auf meine
familiensituation

>>>ausserst negativ aus.

>>>ich wuerde gerne von irgendjemand kompetentem informationen ueber diesen
muss

>>>von burokratischen huerden erhalten. koennen sie mir helfen oder mich
>>>weiterweisen?

>>>mit freundlichem gruss,

>>>wolf blanckenhorn

Wolf Blanckenhorn

Zoologisches Museum

Unterstaet Zurich-Irchel

Winterthurerstrasse 190

CH-8057 Zurich

Schweiz Switzerland/Suisse

Tel: (+41) 1-635.4972

Fax: (+41) 1-635.6826

-mail: wolfman@zoolums.unizh.ch

Kurt Hanselmann, 01,35 14.04.98 +0, Markus Hofmann/Weltwocheartike

Return-Path: <hanselma@botinst.unizh.ch>
Date: 14 Apr 98 01:35:58 +0000
Subject: Markus Hofmann/Weltwocheartikel
From: "Kurt Hanselmann" <hanselma@botinst.unizh.ch>
To: "Markus Hofmann" <hofmannm@rws.unizh.ch>
Content-Length: 2022

DATE: 13.4.1998

TO:
Markus Hofmann, Sekretariat VAUZ
Raemistrasse 74
8001 Zuerich

FROM:
Kurt Hanselmann
University of Zuerich
Institute of Plant Biology, Dept. of Microbiology
Zollikerstrasse 107
CH-8008 Zuerich, Switzerland
Fax: ++41-1-385 42 04 Tel. ++41-1-385 42 84 (direct),
e-mail: hanselma@botinst.unizh.ch

Artikel Mittelbau in der Weltwoche vom 2.April

Lieber Markus,

ich habe auf den Artikel in der Weltwoche mit dem unten abgedruckten
Brief reagiert und hoffe, dass wir bei der Journalistin weiterhin
Gehoer finden werden.

Mit freundlichen Gruessen

Kurt

Z=9Frich, 12.4.1998

Frau Christine D=D5Anna-Huber
REDAKTION WELTWOCH
F=9Arribuckstr. 10
8021 Z=9Frich

Betr.: Schweizer Jungforscher (und Jungforscherinnen) werden verheizt
Sehr geehrte Frau D=D5Anna-Huber;

ich habe Ihren Artikel mit dem oben genannten Titel in der Weltwoche
vom 2. April gelesen und danke Ihnen daf=9Fr, dass die Sache f=9Fr die
wir bis jetzt fast ergebnislos gek=8Ampft haben, publik gemacht worden
ist.

Printed for hofmannm@rws.unizh.ch

Darf ich hoffen, dass Sie das Thema weiter verfolgen werden ? Die finanzielle Seite d=9Frftte durchaus auch einmal zur Sprache kommen. Dass die Universit=8At durch unbezahlte Lehrauftr=8Age heutzutage mehr als 10 Millionen Franken j=8Ahrlich =E3einspart=D2, und dies zum grossen Teil zulasten des akademischen Mittelbaus, ist noch viel zu wenig bekannt.

Als Beilage sende ich Ihnen einige Aufs=8Atze, die Aspekte unserer Anstrengungen beinhalten. Ich m=9Achte Sie damit anregen, die eine oder andere Thematik journalistisch weiter zu verfolgen. Es wird Ihnen nicht entgehen, dass unsere Absichten durch die Wahl von Charles Klaiber zum Staatssekret=8Ar f=9Fr Wissenschaft und Forschung best=8Atigt werden und wir nun hoffentlich eine willigere Epoche des Wandels vor uns haben werden.

Mit freundlichen Gr=9Fssen

Kurt Hanselmann

Geht zur Information an den VAUZ Vorstand bzw. Präsidium: ich bin offen für weitere Anregungen (bitte schriftlich):
nic@hist.unizh.ch

Der Nachwuchs fordert Nachwuchsförderung

Die Verbesserung der Nachwuchsförderung ist ein altes Postulat der Vereinigung der Assistierenden an der Universität Zürich (VAUZ). Die Mängel sind bekannt: fehlende Eingebundenheit in ein wissenschaftliches Umfeld und überdurchschnittliche Länge für eine wissenschaftliche Qualifikation. Die VAUZ kennt die Missstände an der Universität am besten und hat Ideen und Verbesserungsvorschläge bzgl. Nachwuchsförderung laufend in die Diskussionen der universitären Gremien eingebracht. Das neue Zürcherische Universitätsgesetz hat einige dieser Forderungen explizit im Gesetz verankert, doch deren Umsetzung ist noch unklar. Die Aufgabe ist es nun, diese auszuformulieren und inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, nicht zuletzt, weil der Bund sein Sonderprogramm zur Nachwuchsförderung fortsetzt, den Universitäten jedoch in unmittelbarer Zukunft diese Aufgabe vermehrt übertragen wird.

Der Schweizerische Nationalfonds unterstützt bereits Doktoranden und Doktorandinnen und hat jüngst auch finanzielle Beiträge für Graduiertenkollegien bereitgestellt. Daraus sind sechs Graduiertenkollegien hervorgegangen, die in einer Informationsveranstaltung der VAUZ vorgestellt und kritisch diskutiert werden sollen.

Donnerstag 11. Juni 1998, 18.15 – 20.00 Uhr

Graduiertenkollegien: Welche Graduiertenkollegien sind eingereicht? Wer kann daran teilnehmen? Welchen Bedürfnissen und Ansprüchen der Doktorierenden werden sie gerecht? Welchen nicht? Eingeladen werden (nur geplant, noch nicht angefragt, als Vorschlag: bitte weitere Vorschläge!!!) Scherrer/NF; Farago oder Kriesi, Demain la Suisse/SSP; Thomas Hildbrand, Prorektorat; Esther Maurer, Projektleitung eines Graduiertenkollegs.

Die VAUZ ist sehr interessiert, mehr über laufende oder geplante Projekte der Doktorierenden zu erfahren: Gibt es selbstorganisierte wissenschaftliche Diskussionsgruppen? Welche Möglichkeiten bestehen für den Nachwuchs, in wissenschaftlichen Fachzeitschriften zu publizieren? Wie läuft die Vernetzung mit

anderen Universitäten im In- und Ausland? Diese und weitere Fragen können diskutiert und mit konkreten Anträgen verbunden werden. Das Ziel der VAUZ ist es, mit einer möglichst breiten Palette an Vorschlägen an die wissenschaftspolitisch Verantwortlichen heranzutreten, weshalb eine zweite Diskussionsveranstaltung geplant ist.

Donnerstag 25. Juni 1998, 18.15 – 20.00 Uhr

Wie sieht die mittel- und langfristige Nachwuchsförderung aus? Welches sind die flankierenden Massnahmen, um die Missstände zu verbessern? Wie werden die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen in Zukunft verteilt? Und nach welchem Schlüssel sollen Gelder gesprochen werden? Eingeladene Fachpersonen (nur geplant, noch nicht definitiv!): Charles Kleiber, Ulrich Klöti, NF; Sigrid Weigel, Grad.kolleg.; Margrit Osterloh, Grad.kolleg.

Weitere einzuladende Personen sind Mitglieder der zahlungsbereiten Stiftungen: Zürcher Hochschulverein, Geberit-Stiftung und der wissenschaftspolitischen Gremien wie HK, Wissenschaftsrat etc.

Der Versand ginge sowohl an die Mitglieder der VAUZ wie auch an alle Doktorierenden: hier müssten die Doppel herausgenommen werden. Mein Vorschlag: Prorektorat anfragen, ob sie bereit wären, diese Datei zu erheben, die Veranstaltung wäre ein konkreter Grund, dies zu realisieren.

Ich fände es sinnvoll, wenn wir eine Art Adresskartei sammeln, in der Leute, die nicht an die Info-Veranstaltung kommen, Möglichkeit haben, ihr Interesse an weiteren solchen Veranstaltungen zu bekunden. Dies gäbe uns mehr Rückhalt, um von der Universität Zürich die Finanzierung einer Stelle für den Nachwuchs zu fordern (im Prorektorat oder ausserhalb).

Hauptträgerin der Veranstaltung wäre die VAUZ, ev. mit Unterstützung der Gleichstellungskommission.

herzlichst Nicole



Geht an
Universitätsleitung
Dekane
Presse

Zürich, im Januar 1998

Stellungnahme zum Universitätsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie die Stellungnahme der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten der Universität Zürich zum Universitätsgesetz.

Die Mitgliederversammlung hat sich nach eingehender Diskussion und Auseinandersetzung für ein NEIN entschieden. Um die durchaus erzielten Fortschritte im vorliegenden Entwurf nicht zu gefährden, hat sich die VAUZ zudem dazu entschlossen, bei einer Ablehnung des Gesetzes eine Einzelinitiative einzureichen, in der die heiklen Punkte wie Numerus Clausus, Studiengebühren und Studienzeitsbeschränkung entweder ganz gestrichen oder veränderter Form eingebracht sind.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hofmann
Sekretär VAUZ

Stellungnahme der VAUZ zum Universitätsgesetz (Volksabstimmung vom 15. März 1998)

Die Vereinigung der Assistenten und Assistentinnen der Universität Zürich (VAUZ) begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung des neuen Universitätsgesetzes. Sie ist jedoch von der Arbeit des Kantonsrats enttäuscht, da dieser es verpasst hat, bildungspolitisch fragwürdige Passagen im Gesetzesvorschlag zu korrigieren und den Numerus Clausus dem Volk separat vorzulegen. Die Mitgliederversammlung der VAUZ hat daher am 15. Januar 1998 nach gründlicher Abwägung der positiven und negativen Punkte für die Abstimmung vom 15. März 1998 die Neinparole beschlossen. Um die positiven Errungenschaften im Gesetz nicht zu gefährden, wurde die Lancierung einer Auffanginitiative beschlossen.

Das Universitätsgesetz bringt in einigen wichtigen Bereichen längst fällige Reformen. Zu nennen sind die Erhöhung des Handlungsspielraums für die Universität und die Festschreibung der Qualitätssicherung in Lehre und Forschung. Zudem ist für die VAUZ wichtig, dass zentrale Forderungen des akademischen Mittelbaus wie die Verankerung der Nachwuchsförderung, die Festschreibung der Mitbestimmungsrechte der Stände und die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter ins vorliegende Gesetz aufgenommen worden sind. Daher stehen wir dem Gesetz *grundsätzlich* positiv gegenüber, wenngleich wir im Laufe der Ausarbeitung des Gesetzesvorschlags in einigen Punkten weitergehende Reformen gefordert haben.

Aufgrund dieser zumindest teilweise realisierten zentralen Anliegen des Mittelbaus könnte die VAUZ das Universitätsgesetz unterstützen, wären darin nicht bildungspolitisch bedenkliche Passagen enthalten, welchen wir aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zustimmen können. Es sind dies die folgenden Punkte:

- Numerus Clausus:

Wir lehnen die vorliegende Formulierung der Zulassungsbeschränkungen im Universitätsgesetz ab, da sich die Möglichkeit zur Einführung des Numerus Clausus im Zusammenhang mit Leistungsauftrag und Globalbudget für die Universität nachteilig auswirken kann. Werden die finanziellen Mittel, die der Hochschule zur Verfügung stehen, in Zukunft noch stärker gekürzt, wird sie gezwungen sein, den Numerus Clausus in mehreren Fachrichtungen einzuführen und somit ihre Ausbildungsfunktion einzuschränken. Die daraus resultierende Reduktion der Anzahl Studierender senkt die Einnahmen der Universität: Mit der Möglichkeit von Zulassungsbeschränkungen kann einerseits der Staatsbeitrag des Kantons Zürich gekürzt werden; andererseits entgehen der Universität Einnahmen durch Studiengebühren sowie Bundes- und Kantonsbeiträge, die von der Anzahl der Studierenden abhängen. Eine solche Entwicklung widerspricht nicht nur den Interessen der Studierenden. Diese finanzielle Aushöhlung liegt weder im Interesse der Universität insgesamt noch im Interesse ihrer Angehörigen.

- Die Erhöhung der Studiengebühren

Eine Erhöhung der Semestergebühren über die geltenden Tarife hinaus – diese Möglichkeit bietet das neue Gesetz – erachten wir als bildungspolitisch gefährlich. Insbesondere darum, da solche Erhöhungen unabhängig von Stipendienregelungen erfolgen könnten. Der Zugang zur Universität muss in jedem Fall unabhängig von den finanziellen Verhältnissen der Studierenden geregelt werden. Die im Gesetz vorgesehenen Schutzbestimmungen erachten wir als zu wenig verbindlich.

- Studienzeitbeschränkung

Teilzeitstudiengänge (für Werkstudierende, Studierende mit Familienpflichten etc.) sind in gewissen Fachbereichen die Regel. Auch sind sie für die Universität kostenneutral, da insgesamt nicht mehr Leistungen in Anspruch genommen werden. Zudem wurde in der regierungsrätlichen Weisung zum Universitätsgesetz vom 8. Januar 1997 die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums explizit festgehalten. Das vorliegende Gesetz sieht eine entsprechende Regelung nicht vor. Ohne einen solchen Passus lehnen wir den Paragraphen zur Studienzeitbeschränkung ab.

Parolenfassung: Nein + Auffanginitiative

Aus diesen Gründen haben die Mitglieder der Vereinigung der Assistenten in der Versammlung vom 15. Januar 1998 nach eingehender Diskussion mit grosser Mehrheit die Neinparole beschlossen.

Um die anerkannten positiven Ansätze im Gesetz nicht zu gefährden, unterstützte die Versammlung zudem in einer Konsultativabstimmung die Ausarbeitung einer Auffanginitiative: Am Tag nach einer Ablehnung des Gesetzes soll eine Einzelinitiative mit folgendem Inhalt dem Kantonsrat eingereicht werden:

Das Universitätsgesetz soll zum nächstmöglichen Termin erneut dem Volk vorgelegt werden, jedoch:

- *ohne Numerus Clausus (§ 14)*
- *Ergänzung des Paragraphen 15 mit einer expliziten Regelung für Teilzeitstudierende (§ 15)*
- *Indexierung der Studiengebühren auf dem aktuellen Niveau (Ersetzen der Absätze 2 und 3 des § 41)*

Mit diesem Vorgehen wollen wir erreichen, dass die Universität Zürich möglichst ohne weitere Verzögerungen eine neue gesetzliche Grundlage erhält.

Zürich, 15. Januar 1998

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten der Universität Zürich

Nicole Schaad, 14,13 23.02.98 +0, Re: Registrierung Internet-Ben

Return-Path: <nic@hist.unizh.ch>
Date: Mon, 23 Feb 1998 14:13:29 +0100 (MET)
X-Sender: nic@rzu-mailhost.unizh.ch
To: Markus Hofmann <hofmannm@rws.unizh.ch>
From: nic@hist.unizh.ch (Nicole Schaad)
Subject: Re: Registrierung Internet-BenutzungContent-Length: 2927

>X-Sender: rzuaix-imap.unizh.ch:gritter@rzu-mailhost.unizh.ch
>Mime-Version: 1.0
>Date: Mon, 23 Feb 1998 14:00:44 +0100
>To: nic@hist.unizh.ch
>From: Gerold Ritter <gritter@hist.unizh.ch>
>Subject: Re: Registrierung Internet-Benutzung
>Status:

>
>>X-Sender: rzuaix-imap:hatt@pop
>>Mime-Version: 1.0
>>Date: Mon, 23 Feb 1998 12:45:23 +0100
>>To: Gerold Ritter <gritter@hist.unizh.ch>
>>From: hatt@rzu.unizh.ch (Theodor Hatt)
>>Subject: Re: Registrierung Internet-Benutzung
>>Cc: baukn@ifi.unizh.ch, bless@zuv.unizh.ch (Peter Bless),
>> rzu_staff@rzu.unizh.ch
>>Status:

>>>Sehr geehrter Herr Hatt
>>>
>>>wie ich - inoffziell und auf Umwegen - gehört habe, soll das RZU damit
>>>begonnen haben, die Internet-Benutzung auf der Ebene der einzelnen
>>>PC-Arbeitsplätze zu registrieren.
>>>
>>>Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns dazu weitere Informationen liefern
>>>könnten.

>>>
>>>Mit der Bitte um rasche und umfassende Information verbleibe ich
>>>
>>>
>>>mit freundlichen Grüssen

>>>
>>>Gerold Ritter, EDV-Koordinator Historisches Seminar
>>>

>>
>>
>>Sehr geehrter Herr Ritter,
>>
>>Das RZU hat von der Universitätsleitung den Auftrag, die durch den
>>Internet-Datenverkehr entstehenden Kosten auf die Institute umzulegen.
>>Dies wurde in einem Brief an die Koordinatoren mitgeteilt.
>>Mögliche Verrechnungsmodelle wurden an der
Informatik-Kommissions-Sitzung
>>vom 5.2. vorgestellt, sie basieren effektiv auf den Datenvolumina der
>>einzelnen Arbeitsplätze, denn nur so wird es einem Institut möglich
sein,
>>eine allfällige Ueberprüfung vorzunehmen und Steuerungsmassnahmen
einzuleiten.
>>

>>Die Messung der Datenpakete pro IP-Adresse wird heute testweise
>>durchgefuehrt - sie kann aber formell erst dann eingeschaltet werden,
>>
>>----> wenn von der Universitaetsleitung eine entsprechende Weisung <----
>>
>>vorliegt und den Instituten und damit den Benutzern zu Kenntnis gebracht
ist.
>>
>>Diese Weisung ist in Bearbeitung, wann sie in Kraft treten wird, kann
ich
>>Ihnen noch nicht sagen.
>>
>>Wenn Sie weitere Fragen haben, koennen Sie mich gerne anrufen.
>>
>>Mit freundlichen Gruessen
>>
>>Th. Hatt
>>

>>=====

>>= Theodor Hatt	Tel: +41 (0)1 63 54511
>>Rechenzentrum Universitaet Zuerich	Fax: +41 (0)1 63 54505
>>Winterthurerstr. 190	Email: hatt@rzu.unizh.ch
>>CH-8057 Zuerich	PGP pub key available, key-f-prt:
>>Switzerland	A7FE0F275B75FF1F 709DDC4514ADA24A
>>	

>
herzlichst nicole

nicole schaad, fsw, raemistr. 64, 8001 zuerich
Tel. **41 (0)1 634 36 42/Fax. **41 (0)1 634 49 88

Zürich, 22. Januar 1998

Liebe VAUZ-Aktive

Dieses Jahr steht wieder die Herausgabe des VAUZ-Bulletin an. Darin wollen wir wieder Eure Berichte aus Gremien, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Fakultäten veröffentlichen. Dies dient dazu, den Mitgliedern und (noch-)Nichtmitgliedern unsere Arbeit vorzustellen.

In den meisten Gremien, etc. gab es Aenderungen in der Delegationszusammensetzung. Es geht also um Euren Eindruck des status quo unter Einbezug der Entwicklungen der letzten zwei Jahre.


Bitte fasst Euch kurz und prägnant. Versucht, Euch auf eine Seite zu beschränken. Ein Schuss Humor schadet nicht!

Bitte schickt Euren Bericht bis 1. März 1998 als attachment an hofmannm@rws.unizh.ch.

Ich bitte Euch, beiliegenden Stellenausschrieb in Eurem Institut aufzuhängen. Danke!

Termine der VAUZ-Vorstandssitzungen im SoSe 1998:
31.3., 5.5., 2.6. und 30.6.1998

Mit lieben Grüßen


Markus Hofmann
Sekretär VAUZ